

Geschäfts-Nr. E. 771.

Vergl. G. No. 3953 (4/1011)

44

Auf den Auftrag vom 19. April d. J.
N. 3167.

Empf. d. 10
J. Nr. 4039
Anlagen:
Kant. 2
Klein

Die Vorlegung der Straßenschnitt-
Plan von Post. 5,0 bis Post. 12+50 nach dem
mindestens beifolgendem vorläufig festgestellten
Längsschnitt wird hiermit genehmigt.

Für die Abklärung der alten Flöden
ist nach der formellen Genehmigung des Herrn
Ministerrats der öffentlichen Arbeiten vor-
sichtshalber. Ein diesbezüglicher Auftrag ist
demnach nicht nöthig. Sobald die Größe
der betreffenden Flöden ermittelt wurde,
den können.

Die Abklärung der zu dem zu dem
nachfolgenden nachfolgenden folgt abzufallen
mit Rücksicht.

Der genehmigte Plan der vor-
genannten Lage ist ungenügend nicht auf.
Die Direktion
zu

in Bröltaler Eisenbahn.
Königliche Eisenbahntommission

in Hennef (Sieg.)